

Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee-Propaganda-Show in Bern!; Begründungsbericht

Am 27. Februar 2014 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GB/JA im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Die Schweizer Armee plant laut Armeechef André Blattmann eine „Visibilitäts-Offensive“ in allen Kantonen. So sollen in verschiedenen Städten Strassen-Shows durchgeführt werden, damit die Armee in der Bevölkerung wieder präsenter sei. Blattmann in einem Artikel der Zeitung „Sonntag“ vom 10. November 2012: „Es könnte so aussehen: Wir bauen in Bern eine Brücke über die Aare, lassen Panzer über sie fahren, ziehen ein Infanterie-Sicherungsdispositiv auf – und die Bevölkerung kann zuschauen.“ Die Schweizer Armee – noch selten in einer grösseren Sinnkrise als heute – scheint also nicht nur mit der zunehmenden Militarisierung der inneren Sicherheit neue Aufgabenfelder zu suchen, sondern will ihre kriegerische Propaganda der Zivilbevölkerung gleich direkt aufdrängen. Spektakuläre Shows und Panzer-Defiles sollen die wachsende Kritik der Menschen an der teuren und nutzlosen Armee also dämpfen. Das öffentliche Zurschaustellen von Armee-Propaganda erinnert an Diktaturen und Kriegsgebiete. Kriegsmaterial einerseits mit Showeinlagen zu verniedlichen und andererseits die Bevölkerung an die Präsenz von Militärs zu gewöhnen ist eine alte Strategie derjenigen, die Gewalt und Krieg zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen einsetzen wollen. Die Motionärinnen sind jedoch überzeugt: Armee und Demokratie vertragen sich nicht. Wir wollen eine zivile Gesellschaft, welche Probleme mit demokratischer Partizipation, gewaltlosen Strategien und friedlicher Konfliktlösung angeht. Nicht das Recht des Stärkeren soll beworben werden, sondern zivile Friedensförderung und gewaltfreie Konfliktlösung. Zudem ist es nicht zu rechtfertigen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch noch für Propagandaaufwand der Armee in die Tasche greifen müssen. In der Stadt Bern, in der Gewaltprävention betrieben wird, hat die Armee mit ihrem Propagandaaufgebot nichts verloren. Das Glorifizieren von Tötungsmaschinen und „Soldatenehre“ gehört nicht in eine Gesellschaft, die sich bemüht, gegen Gewalt und Gewaltverherrlichung vorzugehen. Die Stadt Bern ist also im Namen des Friedens geheissen, gegen die Pläne der Armeespitze aufzubegehren.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat deshalb auf, auf dem Gebiet der Stadt Bern keine Strassen-Shows der Armee zu bewilligen.

Bern, 15. November 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Aline Trede, Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Ende November 2015 hat die Schweizer Armee bei der Stadt Bern nachgefragt, wie sie vorzugehen hat, wenn sie eine Armeeveranstaltung durchführen möchte. Bei dieser mündlichen Anfrage wurde seitens der Schweizer Armee angekündigt, dass es sich, sollte eine solche Veranstaltung stattfinden, um eine Informationsveranstaltung handeln wird und nicht um eine Armeeshow bzw. einen Propagandaanlass. Die Schweizer Armee hat bei der Stadt Bern bis dato jedoch kein konkretes Gesuch für die Durchführung einer Armeeveranstaltung eingereicht.

Die vorliegende Motion kann jedoch auch ohne konkretes Gesuch der Schweizer Armee und unabhängig davon, wie die Veranstaltung genau ausgestaltet werden würde, beantwortet werden, da sich die Frage, ob eine Veranstaltung durch die Stadt Bern überhaupt verboten werden kann, in allgemeiner Weise stellt.

Wenn eine Person oder eine Organisation ein Veranstaltungsgesuch einreicht, wird zuerst abgeklärt, ob der gewünschte Ort und das Datum verfügbar sind. Danach werden mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter Themen wie Sicherheit, Lärm, Dauer und Grösse der Veranstaltung etc. besprochen und schliesslich wird geprüft, ob das Gesuch bewilligt werden kann oder nicht. Alle Gesuchstellenden werden von Anfang an gleichbehandelt.

Gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 28. Juni 2000 betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen (Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211) werden Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch nur verweigert, wenn ihrer Erteilung polizeiliche Gründe entgegenstehen. Dies trifft namentlich dann zu, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist, gesundheitspolizeiliche Gründe gegen eine Bewilligung sprechen oder wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet erscheint.

Das Polizeiinspektorat kann und darf bei Veranstaltungen keine inhaltliche Überprüfung vornehmen, solange eine Veranstaltung im gesetzlichen Rahmen vorgesehen ist. Die Veranstaltung wird bewilligt, wenn keine der obengenannten Voraussetzungen von Artikel 3 SNV zutrifft und keine strafrechtsrelevanten Tatbestände (rassistisch oder pornografische Inhalte, beleidigende Handlungen zum Nachteil eines fremden Staats etc.) verwirklicht werden.

Sollte die Schweizer Armee ein konkretes Gesuch einreichen, würde geprüft, ob einer der oben erwähnten Punkte problematisch wäre. Wäre dem so, würde das Gesuch, unabhängig von der vorliegenden Motion, nicht bewilligt werden. Es darf jedoch in keiner Weise eine Inhaltskontrolle vorgenommen werden, da keine rechtliche Grundlage für eine solche Kontrolle gegeben ist. Ein generelles Verbot für eine Armeeveranstaltung kann daher nicht ausgesprochen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat